



Landvolk Niedersachsen • Kreisverband Lüneburger Heide e. V.  
Postfach 11 62 • 29675 Bad Fallingbostal

Stadt Schneverdingen  
Postfach 11 80  
29634 Schneverdingen



**Geschäftsstelle:** Düşorner Str. 25  
29683 Bad Fallingbostal  
Telefon (05162) 903 – 0  
Telefax (05162) 903 – 139  
E-Mail infofb@lv-lueneburger-heide.de  
Internet www.lv-lueneburger-heide.org

**Mitarbeiter/in:** Frau Schlumbohm-Renken  
Durchwahl (05162) 903 – 114  
E-Mail

**Weitere Geschäftsstelle:**  
Am langen Sal 1  
21244 Buchholz i.d.N.  
Tel.: (04181) 13501 – 0

27.07.2020

### Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen

#### 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“

#### Bebauungsplan Schneverdingen Nr. 88 „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“

#### -Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Planung liegen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken vor. Wir weisen allerdings darauf hin, dass für die daraus entstehende Kompensation, landwirtschaftliche Flächen nicht zu verbrauchen sind. Wir bitten, dies bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Friederike Schlumbohm-Renken

## Panning, Merle

---

**Von:** Plananfragen@gasunie.de  
**Gesendet:** Dienstag, 28. Juli 2020 07:48  
**An:** Panning, Merle  
**Betreff:** 2020-2308 Antwort-Nichtbetroffen: 56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kindertagesstätte Stockholmer Straße", Bebauungsplan Schneverdingen Nr. 88 "Kindertagesstätte Stockholmer Straße"  
**Anlagen:** 2020-2308 Anfrage.pdf; BIL-Flyer.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage.

Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben **nicht betroffen** sind.

### Wichtiger Hinweis in eigener Sache:

**Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftportal BIL ein**

-> [Protected link](#)

BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 90 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.

Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter [Protected link](#) -> Filter Datenschutz.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Plananfragen

E: [plananfragen@gasunie.de](mailto:plananfragen@gasunie.de)  
T: +49 (511) 640607 - 2463  
F: +49 (511) 640607 - 2799  
I: [Protected link](#)

### **Gasunie Deutschland Transport Services GmbH**

Permits & Right of Way  
Postfach 51 04 49  
D-30634 Hannover  
Pasteurallee 1  
D-30655 Hannover



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Stadt Schneverdingen  
Merle Panning  
Schulstraße 3  
29640 Schneverdingen

**Nur per E-Mail** merle.panning@schneverdingen.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-II-1130-20	Frau Pampuch	0228 5504-5286	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	30.07.2020

**Anforderung einer Stellungnahme:**

**BETREFF** Bebauungsplan Scheverdingen Nr.88 "Kindertagesstätte Stockholmer Straße"

**hier:** Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

**BEZUG** Ihr Schreiben vom 24.07.2020 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-5286  
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

INFRASTRUKTUR

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*



**BUNDESWEHR**

Das Plangebiet befindet sich gem meiner Unterlagen in einem Jettieffflugkorridor. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.

Zudem liegt es im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Visselhövede.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-1130-20-BBP ausschließlich an folgende Adresse:  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Pampuch

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

INFRASTRUKTUR



**LANDKREIS  
HARBURG**  
DER LANDRAT

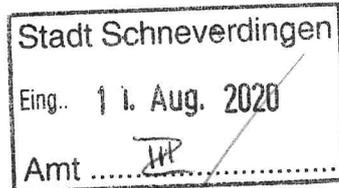
Landkreis Harburg – Postfach 14 40 – 21414 Winsen (Luhe)

Stadt Schneverdingen  
Frau Panning  
Schulstr. 3  
29640 Schneverdingen

**Kreisentwicklung /  
Wirtschaftsförderung  
Städtebau und Raumordnung**

Auskunft erteilt: Herr Ziel  
Büro: Schloßplatz 6, Winsen (Luhe)  
Gebäude B / Zimmer 245  
Tel. Durchwahl: 04171 693-667  
Fax: 04171 693-99595  
E-Mail: t.ziel@LKHamburg.de  
Mein Zeichen: S03.1-TZ  
Ihr Schreiben vom: 24.07.2020  
Ihr Zeichen:

Datum: 10.08.2020



## Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen

### **56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“ sowie Bebauungsplan Schneverdingen Nr. 88 „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“**

Beteiligung gem. § 4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Panning,

der Landkreis Harburg hat von der oben genannten Planung Kenntnis genommen.

Aus Sicht der vom Landkreis Harburg zu vertretenden Belange werden zu den vorgelegten Unterlagen keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Sollten im weiteren Verfahren Ausgleichsflächen im Landkreis Harburg geplant werden, dann bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Ziel

**Landkreis Harburg**  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)  
Tel. 04171 693-0

**Elektronische Kommunikation**  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62

**Termine nach Vereinbarung**

**Parkplätze**  
Schloßring 12  
Eppens Allee

Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten  
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalekommunikation>



Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 17 09 • 29507 Uelzen

Bezirksstelle Uelzen  
Wilhelm-Seedorf-Straße 1/3  
29525 Uelzen  
Telefon: 0581 8073-0  
Telefax: 0581 8073-60

Stadt Schneverdingen  
Postfach 1180  
29634 Schneverdingen



Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Bankverbindung  
Landessparkasse zu Oldenburg  
IBAN DE79 2805 0100 0001 9945 99  
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445  
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	FG 2	Herr Ihlenfeldt	-132	<a href="mailto:carsten.ihlenfeldt@lwk-niedersachsen.de">carsten.ihlenfeldt@lwk-niedersachsen.de</a>	14.08.2020

## Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen

### **56. F-Planänderung der Stadt Schneverdingen und B-Plan 88 „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“**

#### **hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Gegen die Planungen in Schneverdingen bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Bei Vorliegen der faunistischen Kartierung, der artenschutzrechtlichen Bewertung (mit ggf. Anpassung interner Vermeidungsmaßnahmen) und der waldrechtlichen Beurteilung bitten wir um erneute Beteiligung.

im Auftrag  
gez.

Carsten Ihlenfeldt  
Nachhaltige Landnutzung; Ländliche Entwicklung



**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Verden

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Verden, Bgm.-Münchmeyer-Str. 10, 27283 Verden (Aller)

Stadt Schneverdingen  
- Rathaus -  
Schulstraße 3  
29640 Schneverdingen



Bearbeitet von  
Herrn Banaschik

E-Mail  
Dirk.Banaschik@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen,  
+

Ihre Nachricht vom  
24.07.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
2141/21101/21102 - L 171

Durchwahl 04231 9857-  
190

Verden, den  
17.08.2020

### **Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen;**

hier: a) 56. Änderung des Flächennutzungsplanes

b) Bebauungsplan Schneverdingen Nr. 88 „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“

- Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 1 BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Planvorhaben bestehen keine Bedenken, wenn evtl. Schutzmaßnahmen gegen die vom Landesstraßenverkehr ausgehenden Emissionen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen.

Die eingereichten Unterlagen habe ich zu meinen Akten genommen.

Im Falle der Rechtskrafterlangung bitte ich um Übersendung einer Ausfertigung mit eingetragenen Verfahrensvermerken

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage:

*Banaschik*

*Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.*

Dienstgebäude  
Bgm.-Münchmeyer-Str. 10  
27283 Verden (Aller)

Besuchszeiten  
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr  
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon  
04231 9857-0  
Telefax  
04231 9857-250

E-Mail  
Poststelle-  
VER@nlstbv.niedersachsen.de  
Internet  
[www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
Nord/LB  
IBAN: DE82 2505 0000 0106 0225 28 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H  
**Überweisung im Bundesfernstraßenbau**  
UniCredit Bank - HVB Settlement EAC10  
IBAN: DE47 2073 0010 3003 3500 10 SWIFT-BIC: HYVE DE MME10

## Panning, Merle

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Dienstag, 18. August 2020 15:34  
**An:** Panning, Merle  
**Betreff:** Stellungnahme S00881802, VF und VFKD, Bauleitplanung der Stadt  
Schneverdingen, Bebauungsplan Schneverdingen Nr. 88 "Kindertagesstätte  
Stockholmer Straße"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Vahrenwalder Str. 236 \* 30179 Hannover

Stadt Schneverdingen - Merle Panning  
Schulstraße 3  
29640 Schneverdingen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00881802  
E-Mail: [TDRC-N.Bremen@vodafone.com](mailto:TDRC-N.Bremen@vodafone.com)  
Datum: 18.08.2020  
Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen, Bebauungsplan Schneverdingen Nr. 88  
"Kindertagesstätte Stockholmer Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.07.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



## Panning, Merle

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Dienstag, 18. August 2020 15:34  
**An:** Panning, Merle  
**Betreff:** Stellungnahme S00881726, VF und VFKD, Bauleitplanung der Stadt  
Schneverdingen, Bebauungsplan Schneverdingen Nr. 88 "Kindertagesstätte  
Stockholmer Straße"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Vahrenwalder Str. 236 \* 30179 Hannover

Stadt Schneverdingen - Merle Panning  
Schulstraße 3  
29640 Schneverdingen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00881726  
E-Mail: [TDRC-N.Bremen@vodafone.com](mailto:TDRC-N.Bremen@vodafone.com)  
Datum: 18.08.2020  
Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen, Bebauungsplan Schneverdingen Nr. 88  
"Kindertagesstätte Stockholmer Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.07.2020.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

[Neubaugebiete.de@vodafone.com](mailto:Neubaugebiete.de@vodafone.com)

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Hammerbrookstraße 44 • 20097 Hamburg

Stadt Schneverdingen  
Frau Panning  
Schulstraße 3  
29640 Schneverdingen

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien - Region Nord  
Kundenteam Eigentums-, Bestandsmanagement und  
Grundsteuer  
Hammerbrookstraße 44  
20097 Hamburg  
www.deutschebahn.com

Claudia von Hacht  
Tel.: 040 3918-2562  
Fax: 069 265-36695  
claudia.hacht@deutschebahn.com  
Zeichen: CR.R O4-N(E)

AZ: TÖB-HH-20-83515 / 83518

21.08.2020

Ihr Schreiben vom: 24.07.2020

**56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“ und  
Bebauungsplan Nr. 88 „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“;**  
- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

***Strecke 1712 Walsrode – Buchholz (Nordheide), ca. km 106,6 +80 – 106,7 +80 rechts der Bahn***

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Panning,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, über-  
sendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zu den o. g. Verfahren.

Aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen sind folgende Auflagen, Bedingungen  
und Hinweise zu beachten:

Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der  
angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm,  
Entwässerungsanlagen / Tiefenentwässerung, Durchlässe, Bahnübergänge, Kabel- und Lei-  
tungsanlagen, Signale, GSM-R, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleis-  
ten.

Es muss sichergestellt werden, dass die Gleislage weder während noch nach dem Bauvor-  
haben in keiner Weise beeinflusst wird (Setzungen, z. B.). Dies muss von dem Bauasträger  
anhand von Messungen nachgewiesen werden.

Die Grenzabstände sind gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) einzuhalten.

...

Deutsche Bahn AG  
Sitz: Berlin  
Registergericht:  
Berlin-Charlottenburg  
HRB: 50 000  
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Michael Odenwald

Vorstand:  
Dr. Richard Lutz,  
Vorsitzender

Dr. Levin Holle  
Berthold Huber  
Prof. Dr. Sabina Jeschke  
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta  
Ronald Pofalla  
Martin Seiler

**Unser Anliegen:**





Einer Ableitung von Abwasser, Oberflächenwasser auf oder über Bahngrund bzw. durch einen Bahndurchlass oder einer Zuleitung in einen Bahnseitengraben muss ausgeschlossen werden.

Bei Planungs- und Bauvorhaben in räumlicher Nähe zu Bahnbetriebsanlagen ist zum Schutz der Baumaßnahme und zur Sicherung des Eisenbahnbetriebs das Einhalten von Sicherheitsabständen zwingend vorgeschrieben.

Während der Bauarbeiten ist der Gleisbereich (Regellichtraum einschließlich Gefahrenbereich) im Abstand von 4,00 m zur Gleisachse immer freizuhalten.

Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig.

Bestehende Zugangs- und Zufahrtrechte, inkl. Abstellmöglichkeit für die Instandhaltungs- und Entstörungsdienste der Unternehmen der DB AG, dürfen auch während der Bauzeit nicht eingeschränkt werden.

Feuerwehrezufahrten sowie Flucht- und Rettungswege müssen ständig frei und befahrbar sein und dürfen durch die geplante Maßnahme (auch Baubehelfe, Baufahrzeuge etc.) nicht beeinträchtigt werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen für Flucht- und Rettungswege sind einzuhalten.

Der Bauherr ist angehalten, das Grundstück im Interesse der öffentlichen Sicherheit und auch im Interesse der Sicherheit der auf seinem Grundstück verkehrenden Personen und Fahrzeuge derart einzufrieden, dass ein gewolltes oder ungewolltes Betreten und Befahren von Bahngelände oder sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen grundsätzlich verhindert wird. Die Einfriedung ist von dem Bauherrn bzw. dessen Rechtsnachfolgern auf deren Kosten zu errichten, laufend instand zu setzen und ggf. zu erneuern.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von dem Bauherrn auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnübergängen etc. hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Über-schwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.



3/3

Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von DB Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden muss. Ggf. sind im Baubereich vor Baubeginn entsprechende Suchschlitze von Hand auszuführen.

Der Aufgabenträger Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) ist zu beteiligen.

Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

21.08.2020

X *J. Pohlmann*

**Claudia  
Hacht** Digital  
unterscriben  
von Claudia Hacht  
Datum: 2020.08.21  
12:22:12 +02'00'

Signiert von: Gesine Pohlmann

i.V.

i.A.

+++++++ Wir bitten um Beachtung, dass wir trotz der aktuellen Corona-Virus-Pandemie bemüht sind, die Bearbeitung der Beteiligungen der DB AG und ihrer Konzernunternehmen im Rahmen von Planungs- und Bauvorhaben Dritter innerhalb der gesetzlichen bzw. behördlichen Fristen zu bearbeiten, dies aber aufgrund der aktuellen Situation nicht durchgehend gewährleistet werden kann.

Wir bitten diesbezüglich um Verständnis und um Berücksichtigung in den betroffenen Verfahren. ++++++


 LGLN, Regionaldirektion Sulingen-Verden, Katasteramt Soltau  
Birkenstraße 15, 29614 Soltau

 Stadt Schneverdingen  
Frau Panning  
Schulstraße 3  
29640 Schneverdingen


Bearbeitet von Imke Prietzel

 Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
B-Plan Nr. 88, 24.07.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 05191-806-142

Soltau

Telefax 05191-806-149

25.08.2020

E-Mail imke.prietzel@lgl.niedersachsen.de

**Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen  
Bebauungsplan Schneverdingen Nr. 88 „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“  
- Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.  
§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 nehme ich wie folgt Stellung:

Für die Übertragbarkeit des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes in die Örtlichkeit sind eine festlegende Bemaßung oder geometrische Angaben erforderlich, wenn der Umring nicht an bestehenden Eigentumsgrenzen entlang führt.

Der Planverfasser beschreibt die Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches auf Seite 20 in der Begründung des Vorentwurfes (eine Kopie liegt diesem Schreiben an). Diese Beschreibung ist bezüglich einiger Angaben und Flurstücksnummern zu korrigieren (rote Schrift). Weiterhin muß ein Maß (gelb markiert) nachgetragen werden, um den Umring geometrisch einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Imke Prietzel

## 8. Städtebauliche Situation / Beschreibung des Plangebietes

### 8.1. Räumlicher Geltungsbereich

Der Planbereich des B-Planes Nr. 88 „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“ erstreckt sich auf eine Fläche von insgesamt 0,7 ha und wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen: durch die ~~östliche~~<sup>westliche</sup> Grenze des Flst. ~~66/4~~<sup>127/1</sup> (Stockholmer Straße) ~~auf einer Länge von 35 m~~, durch die ~~östliche~~<sup>127/1</sup> Grenze des Flst. ~~65/40~~ (Stockholmer Straße) auf einer Länge von 70 m,
- im Norden: durch eine gedachte Linie ausgehend von dem nordwestlichen Endpunkt, das Flst. ~~326/128~~<sup>105</sup> orthogonal schneidend, bis auf den südwestlichen Grenzpunkt des Flst. ~~73/5~~<sup>127/1</sup>, durch die südliche Grenze des Flst. 73/5 auf einer Länge von 41 m,
- im Osten: durch eine gedachte Linie die Flst. 73/4 und 72/14 schneidend, \*anschließend mit einer Länge von 32 m in südlicher Richtung bis zu dem gedachten südöstlichen Eckpunkt im Flst. ~~72/3~~<sup>72/13</sup>,
- im Süden: durch eine gedachte Linie mit einer Länge von 70 m in westlicher Richtung und anschließend auf einer Länge von 6 m in nordwestlicher Richtung bis auf die östliche Grenze des Flst. 127/1, dann das Flst. 127/1 orthogonal schneidend bis auf die östliche Grenze des Flst. 66/4.

Die Flurstücke liegen innerhalb der Gemarkung Schneverdingen, Flur 8.

Die konkrete Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 verbindlich dargestellt.

\* Der Schnittpunkt mit der Grenze zwischen den Flurstücken 72/14 und 72/13 hat einen Abstand von .....m zu dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 72/14 an der Stockholmer Straße.

## DER LANDRAT



Landkreis Heidekreis, Postfach 13 43, 29603 Soltau

Stadt Schneverdingen  
Schulstraße 3  
29640 Schneverdingen

Fachbereich: Bau, Wirtschaft, Umwelt  
Fachgruppe: 09.1 - Regional- und Bauleitplanung  
Gebäude: Harburger Straße 2  
29614 Soltau  
Zimmer: 310  
Name: Frau Wortmann  
Telefon: 05191 970-841  
Telefax: 05191/970-99841  
E-Mail: a.wortmann@heidekreis.de  
Internet: www.heidekreis.de

Aktenzeichen: **61.22.019.044**  
Antragsteller: Stadt Schneverdingen  
Antragsart: **Bauleitplanung - frühzeitige Beteiligung als TÖB**  
Titel: Bebauungsplan Nr. 088 " Kindertagesstätte Stockholmer Straße"

Datum:  
26.08.2020

### Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bebauungsplan werden seitens des Landkreises Heidekreis folgende Anregungen und Hinweise gegeben.

#### Planungsrecht

In der Begründung wird unter Punkt 11.9 angegeben, dass Festsetzungen zum Klimaschutz durch die geringe Grundflächenzahl getroffen werden. Der Plan erhält eine solche Festsetzung allerdings nicht.

#### Natur- und Landschaftsschutz

Aufgrund fehlender Unterlagen (z.B. zum Kompensationsumfang und zur –art sowie zur Waldumwandlung) kann aus naturschutzfachlicher und waldbehördlicher Sicht keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Auf Folgendes wird bereits jetzt hingewiesen:

#### *Planzeichnung und textliche Festsetzung:*

Die Planzeichnung stellt bisher keinerlei Eingrünung zur Einbindung in das Landschaftsbild dar. Ich bitte dies nachzuholen oder ggf. einzelne Gehölze als zu erhalten festzusetzen. Dies kann ggf. von den Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Kartierung abhängig gemacht werden.

#### *Hinweise II b.)*

Die Hinweise schließen nicht die notwendigen artenschutzrechtlichen Kartierungen aus. Sollten Baumhöhlen festgestellt werden, sind entsprechende CEF-Maßnahmen zu ergreifen, die vor der Rodung der Gehölze umgesetzt sein müssen. Damit kann der Hinweis über das Umsiedeln immobiler Tiere entfallen, da mögliche Baumhöhlen vor der Winterruhe, aber nach Herstellung der CEF-Maßnahmen zu verschließen sind.

*Begründung:*

Zu 9.6:

Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre es wünschenswert die notwendige Eingrünung zur Einbindung in das Landschaftsbild festzusetzen, bzw. die Gründe für die fehlende Notwendigkeit besser darzulegen.

Weiterhin kann derzeit aufgrund der fehlenden Unterlagen keine Stellungnahme abgegeben werden.

Zu 11.7.5:

Ich bitte darum in der folgenden Version eine ausführliche, nachvollziehbare Bilanzierung inkl. Angabe der Biotoptypen und Gegenüberstellung des Plan- und Ist-Zustandes darzustellen, bevorzugt in übersichtlicher tabellarischer Form.

Auf die Notwendigkeit der ausreichenden Sicherung von externen Maßnahmen weise ich hin.

*Umweltbericht:*

Zu 3.2.2:

Es wird nicht klar, welche Bewertungsmethodik angewandt wird. Dieses Kapitel beschreibt, dass die Biotope in Anlehnung an die „Arbeitshilfe“ (welche?) bewertet werden, in der Begründung wird dargestellt, dass die Biotope nach dem Niedersächsischen Städtetag bewertet werden. Ich bitte darum eine der Methoden auszuwählen und für die gesamte Planung zu übernehmen.

Zu 4.

Artenschutzrechtlich kann noch keine Stellungnahme abgegeben werden. Ggf. werden hier Ausgleichsmaßnahmen wie CEF-Maßnahmen notwendig, die in der Planung entsprechend zu sichern sind.

Zu 5:

Eine Stellungnahme kann erst nach Vervollständigung der Unterlagen vorgenommen werden.

Zu 5.4:

Ich weise darauf hin, dass die Waldumwandlung bzw. Ersatzaufforstung im Gegensatz zu dafür geeigneten artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen keine Kompensation für die Versiegelung des Bodens bedingt. Diese wäre damit zusätzlich zum Waldverlust auszugleichen.

**Wasser, Boden, Abfall**

Den Hinweisen und Maßnahmenempfehlungen des vorhandenen Bodengutachtens ist Folge zu leisten.

Das auf den Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser darf nur über die belebte Oberbodenzone (Mutterboden) flächenhaft bzw. über Mulden zur Versickerung gebracht werden.

Die Mulden sind nach Profilierung mit einer mindestens 20 cm dicken Oberbodenschicht (Mutterboden, Kf- Wert  $\leq 10^{-3}$  m/s) anzudecken. Grundlage zur Bemessung der Versickerungsanlagen ist das DWA-Arbeitsblatt A 138, Stand 2005. Für die Ermittlung des erforderlichen Speichervolumens sind die für das Planungsgebiet ermittelten Regenspenden (Regenhäufigkeit  $n \leq 0,2$ ) des Deutschen Wetterdienstes heranzuziehen.

Eventuell geplante Notüberläufe in ein Rigolensystem sind höhenmäßig so anzuordnen, dass ein Abfluss aus den Versickerungsmulden erst nach Überschreiten des gemäß DWA-Arbeitsblatt A 138 ermittelten Speichervolumens erfolgt.

Dachflächenwasser darf alternativ über eine Schacht- oder Rigolenversickerung entsorgt werden.



Voraussetzung für eine dezentrale Entsorgung (Versickerung) des anfallenden Niederschlagswassers ist die Schadstofffreiheit der für die Versickerung in Anspruch genommenen Flächen.

#### **Denkmalpflege**

Im Wirkungsbereich des oben genannten Vorhabens sind zurzeit keine Bodenfunde bekannt. Gegen das Vorhaben bestehen aus bodendenkmalfachlicher Sicht daher keine Bedenken. Veränderungen oder nicht vorliegende Informationen zum o.g. Verfahren können eine abweichende Einschätzung bedeuten und bedürfen daher einer neuen Stellungnahme.

Die Anzeigepflicht von Kulturdenkmalen (§ 14 NDSchG) bleibt unberührt.

Sachen oder Spuren, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (Bodenfunde), sind unverzüglich der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege (gem. § 22 NDSchG) anzuzeigen.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

Carstens

## Panning, Merle

---

**Von:** info@ewe-netz.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 27. August 2020 18:02  
**An:** Panning, Merle  
**Betreff:** WG: Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen 56. Änderung F-Plan "Kindertagesstätte Stockholmer Straße" sowie B-Plan Nr. 88 "Kindertagesstätte Stockholmer Straße" Stellungnahme EWE NETZ ID[#1695324880#33875223#76901a2#]

Guten Tag Frau Panning,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

[Protected link](#).

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach [info@ewe-netz.de](mailto:info@ewe-netz.de).

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Edith Rohrbach unter der folgenden Rufnummer: 04264 8328-293.

Freundliche Grüße

*Ihr EWE NETZ-Team*

Edith Rohrbach

**EWE NETZ GmbH**

Bremer Str. 9a, 27367 Sottrum

[info@ewe-netz.de](mailto:info@ewe-netz.de)

Internet: [Protected link](#)

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Hans-Joachim Iken Jörn Machheit

An die Stadt Schneverdingen

Rathaus  
Schulstraße 3  
29640 Schneverdingen

Ortsgruppe Schneverdingen  
Rotdornallee 27  
29640 Schneverdingen

[bund.schneverdingen@bund.net](mailto:bund.schneverdingen@bund.net)

**Betrifft:**

**56.Änderung des Flächennutzungsplanes „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“ und Bebauungsplan Schneverdingen Nr.88 „Kindertagesstätte Stockholmer Straße“**

**Vorläufige Stellungnahme der BUND-Ortsgruppe Schneverdingen, Kreisverband Heidekreis**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Planungen und Bauvorhaben der Stadt Schneverdingen nimmt die Ortsgruppe Schneverdingen des Bundes für Umwelt- und Naturschutz (BUND) e. V. wie folgt zu einigen Punkten Stellung.

Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10, Buchstabe f, Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Aufgrund der Tatsache, dass **wesentliche Teile des Umweltberichtes noch nicht vorliegen** wie das faunistische Gutachten und die Beurteilung des Waldbestandes durch die Niedersächsische Landesforsten kann diese **Stellungnahme nur vorläufig** sein. Hiermit bitten wir um Zusendung der Untersuchungsergebnisse sobald selbige vorliegen.

#### **1. Standortwahl**

Der Standort „Stockholmer Straße“ beinhaltet einen wesentlichen Nachteil für die künftigen Nutzer\*innen der Kindertagesstätte, nämlich die Entfernung zur Wohnbebauung. Gewerbe im Norden, Pufferzone zum NSG Lüneburger Heide im Osten, Sportanlagen im Südosten und Süden sowie trennende Bahnschienen zur Wohnbebauung im Westen lassen einen vermehrten Transport der Kinder im KFZ prognostizieren. Die negativen Auswirkungen auf Klimawandel, Verkehrssicherheit wie auch Verselbständigung der Kinder (das Kennenlernen und Bewältigen von Wegen in ihrer Umgebung) sind bekannt. Deshalb ist es erforderlich, dem Fuß- und Radverkehr eindeutig Priorität zu verschaffen.

Dies kann z.B. durch einen **großzügigen und überdachten Fahrradunterstand** mit Platz für Anhänger in Eingangsnähe geschehen.

Ferner sollte die Stockholmer Str. in die 30 km/ h einbezogen werden.

Der zu schaffende **Fußweg** zwischen Osterwaldweg und Kita sollte **mit ausreichender Breite auf der westlich gelegenen Seite der Stockholmer**

**Straße** mit gesichertem Übergang auf Kitahöhe gebaut werden. Hier besteht bereits ein breiter Streifen Scherrasen. Dadurch können die Bäume und Gehölze auf der Ostseite der Straße erhalten bleiben.

Ferner ist die Lage in einem **Jettieffflugkorridor kritisch** zu betrachten.

## 2. Platzierung im Gelände

Im Gelände sollten die Gebäude derart platziert werden, dass die im Süden gelegene **Baumreihe der gut entwickelten Stieleichen (5 Stück) erhalten** bleibt. Auch aus den noch ausstehenden Nachuntersuchungsergebnissen der südlich gelegenen Altablagerung Nr. 3580194011 können sich Gründe ergeben, das Kitagelände bis zum Weg nach Süden zu begrenzen. (Empfehlung Umweltbericht)

## 3. Baufeldräumung

Die Baufeldräumung sollte auch wegen der Nachbarschaft zu besonders sensiblen Gebieten ausschließlich **zwischen dem 1.Oktober und dem 28.Februar** stattfinden. Zusätzlich bedarf es der Klärung, welche **Geländeanteile mit ihren Gehölzen als künftiges Spielgelände dienen können**. Denkbar wäre z.B. der Wall im Osten mit Feldahorn, Weißdorn, Haselnuss und Wildrose. Diese sollten nicht im Vorwege entfernt werden.

## 4. Versiegelung minimieren

Da sich für das Schutzgut Boden durch Versiegelung der bisher größtenteils unversiegelten Fläche erhebliche Beeinträchtigungen bis zum Funktionsverlust ergeben, gilt es diesen Anteil zu minimieren. Dies kann durch eine Bauweise mit mehr als einem Stockwerk, Betongittersteinen oder wassergebundener Wegedecke auf Zufahrten und Abstellplätzen statt Vollversiegelung (Ausnahme Behindertenparkplatz) sowie gemeinsamer Zufahrt für Bauhof und Kita geschehen.

## 5. Weitere ökologische Aspekte

-**Versickerungsmulden** für das Oberflächenwasser können gleichzeitig weiteren ökologischen Zwecken wie der Artenvielfalt dienen, wenn sie durch dafür geeignete zertifizierte Wildpflanzensaat begrünt werden.

-**Dach- und Fassadenbegrünung** verbessern das Kleinklima vor Ort, nützen der Artenvielfalt, bieten kindgerecht zu beobachtenden Lebensraum und puffern häufiger werdende Starkregen ab.

-**Photovoltaikanlagen** können gleichzeitig mit Dachbegrünung errichtet werden.

-**Heimische Wildpflanzensaat** statt Einheitsrasen sollten zwischen den Betongittersteinen und auf begrünten Spielflächen für Vielfalt und Leben sorgen und die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Kinder befördern.

**Zu Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen kann erst nach Vorliegen der Kartierungsergebnisse und Bewertungen eine Aussage erfolgen.**

Mit freundlichem Gruß

Schneverdingen, den 27.08.2020

(Frau) Ulli Zielaßek

BUND-Ortsgruppe Schneverdingen  
des Kreisverbandes Heidekreis